



Interviews

Datum: 07. Juni 2024

Thorsten Frei im Gespräch mit Dirk-Oliver Heckmann

Dirk-Oliver Heckmann: Vertiefen können wir das Ganze mit Thorsten Frei von der CDU. Er ist Erster Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Guten Morgen, Herr Frei!

Thorsten Frei: Schönen guten Morgen, Herr Heckmann!

Heckmann: Herr Frei, Scholz sendet ein klares Signal. Schwere Straftäter und terroristische Gefährder sind abzuschieben, auch nach Afghanistan oder Syrien. Stellt Sie das zufrieden?

Frei: Das ist jedenfalls ein klarer Schritt in die richtige Richtung. Das gleiche gilt ja für Signale, die man aus der SPD und auch aus der FDP-Fraktion hören kann. Es ist sozusagen ein Rendezvous mit der Realität, die Herausforderung, die sich hier stellt, tatsächlich anzunehmen, so wie es andere europäische Länder auch tun. Die Frage, die sich jetzt insbesondere beim Bundeskanzler stellt, ist: Welche Konsequenzen zieht er daraus? Er hat ja bereits im vergangenen Herbst angekündigt, in einem größeren Stil abschieben zu wollen. Tatsächlich ist das nicht passiert und deswegen stelle ich mir jetzt die Frage, folgen diesen Ankündigungen auch tatsächlich Taten, wie man es von einem Regierungschef eigentlich auch erwarten können müsste.

Heckmann: Aber, Herr Frei, kann es sein, dass wir derzeit eine Debatte erleben, die mehr durch die anstehenden Wahlen getrieben ist als durch die Sache? Denn jeder weiß: Abschiebungen auch schwerer Straftäter in Länder wie Afghanistan oder Syrien sind mit erheblichen Hürden verbunden. Deutschland ist völkerrechtlich dazu verpflichtet, nicht in Länder abzuschieben, wo Tod und Folter drohen, Stichwort Refoulement-Verbot,

festgelegt in der europäischen Menschenrechtskonvention und der Genfer Flüchtlingskonvention. Wollen Sie ernsthaft, dass Deutschland aus solchen Verpflichtungen aussteigt?

Frei: Nein! Das Non-Refoulement-Gebot, das in der Genfer Flüchtlingskonvention verankert ist, ist immer eine Schranke im Migrationsrecht und das findet übrigens seine Entsprechung in unserem Grundgesetz, nämlich in Artikel eins, Absatz eins, die Würde des Menschen ist unantastbar. Selbstverständlich muss das berücksichtigt werden.

Aber wenn Sie sich beispielsweise das Land Afghanistan anschauen: Da haben wir eine Gesamtschutzquote der Migranten, die liegt bei 74 Prozent. Wir haben Urteile, etwa vom Obergericht in Hamburg oder auch vom Verwaltungsgerichtshof in Mannheim, die deutlich machen, dass grundsätzlich Rückführungen möglich sind und dass junge Menschen, die es geschafft haben, aus Afghanistan nach Deutschland zu fliehen, tatsächlich auch im Land leben können.

Es ist mitnichten so, dass alle, die eine solche Rückführung ermöglichen können, tatsächlich auch mit einem Abschiebehindernis versehen wären, und deshalb geht es um eine Einzelfallprüfung.

Heckmann: Also war das Stoppen der Abschiebungen durch CSU-Innenminister Seehofer damals ein Fehler?

Frei: Man muss es immer in der Zeit sehen, in der die Entscheidung getroffen worden ist.

Heckmann: Es war nach der Machtübernahme durch die Taliban.

Frei: Ja, ganz genau, und zwar unmittelbar danach, das heißt in einer Situation, wo bürgerkriegsähnliche Zustände in Afghanistan waren, wo wir eine völlig undurchsichtige Situation hatten. Wenn man sich Afghanistan

heute anschaut, dann muss man sagen, das ist ein islamistisches Steinzeit-Regime, das dort herrscht. Allerdings haben wir eine deutlich bessere Sicherheitslage. Es gibt nicht mehr die Anschläge beispielsweise der Taliban wie vor dem Machtwechsel. Wir haben eine Situation, in der man in vielen Bereichen des Landes und vor allen Dingen für viele Menschen, insbesondere für diejenigen, die bei uns islamistische Gefährder sind, tatsächlich unbehelligt und ohne Gefahren leben kann.

Heckmann: Das heißt, da stellen Sie den Taliban durchaus ein positives Zeugnis aus?

Frei: Nein, das mache ich mitnichten, denn das ist eine trügerische Situation, und vor allen Dingen verkenne ich nicht, dass für bestimmte Bevölkerungsgruppen, etwa für schiitische Hazaras oder auch junge Mädchen, die Situation in Afghanistan furchtbar ist, aber eben nicht für alle Menschen, insbesondere nicht für junge männliche Islamisten. Deshalb ist es ja auch so richtig, den Einzelfall in den Blick zu nehmen. Es ist beispielsweise bemerkenswert, dass es Schweden im vergangenen Jahr gelungen ist, fünf Afghanen zwangsweise zurückzuführen, zwei davon Straftäter. Ich finde, das ist ein Beispiel, an dem sollte sich Deutschland orientieren, und vielleicht informiert sich die Bundesinnenministerin einmal im Auftrag des Bundeskanzlers in Stockholm.

Heckmann: Wir lernen, Sie argumentieren, Hassprediger, Islamisten sind in Afghanistan nicht mit dem Tode bedroht oder mit Folter. Aber, Herr Frei, um Straftäter oder auch Gefährder direkt nach Afghanistan abschieben zu können, müsste man trotzdem ein Abkommen mit den Taliban aushandeln, inklusive möglicher Geldzuwendungen für dieses Terror-Regime, wie Sie es auch gerade bezeichnet haben. Wollen Sie das tatsächlich anempfehlen, solche Verhandlungen zu führen?

Frei: Ich bin sehr dafür, dass man alle Möglichkeiten ausreizt, und die gibt es. Ich habe gerade am Beispiel Schweden gezeigt, dass es auch andere

Länder gibt, die solche Rückführungen ermöglichen, absolut demokratische Länder mitten in Europa. Auf der anderen Seite ist es so, dass es ganz offensichtlich technische Kontakte der Bundesregierung geben muss. Wie sonst sollen die Rückführungen über Pakistan beispielsweise erfolgen? Da muss es ja die Ausstellung von beispielsweise Passpapieren geben. In die eine Richtung von Afghanistan über Pakistan nach Deutschland funktioniert es offensichtlich, nur in die andere Richtung scheint es nicht zu gehen, und tatsächlich ist es so, dass Deutschland ja auch im Bereich der Entwicklungshilfe tätig ist.

Heckmann: Da sagt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit ganz klar, es gibt keine direkten Hilfen für das Taliban-Regime, sondern alles läuft über NGOs und dafür gibt es technische Kontakte. Diese technischen Kontakte zu NGOs kann man nicht dazu nutzen, Straftäter abzuschieben.

Frei: Selbstverständlich! Das wäre ja auch der Oberhammer, wenn Deutschland das Taliban-Regime direkt mit Hunderten von Millionen Euro unterstützen würde. Aber selbstverständlich dürften solche Arbeiten auch der GIZ vor Ort nicht ohne irgendwelche Kontakte zur Regierung machbar sein und deshalb habe ich eher das Gefühl, dass man das ganz bewusst nicht will. Und man kann das im Übrigen auch lokalisieren. Das sind die Grünen in der Bundesregierung und das ist das Auswärtige Amt. Die Bundesinnenministerin hat dieser Tage gesagt, dass ihr Haus seit Monaten intensiv nach Wegen suchen würde, um genau solche Abschiebungen von Gefährdern und Straftätern zu ermöglichen, aber dass es am Auswärtigen Amt scheitert und dass man dort ganz offensichtlich auch gar nicht bereit ist, auch unter Zuhilfenahme von afghanischen Nachbarländern nach Lösungen zu suchen.

Heckmann: Zum Beispiel wird Pakistan genannt. Aber welches Interesse, Herr Frei, sollte ein Land wie Pakistan haben, Terroristen und andere Schwerekriminelle von Deutschland zu übernehmen, und wer soll eigentlich sicherstellen, dass gerade Pakistan die Menschenrechte in solchen einhält?

Frei: Ich glaube, dass so etwas grundsätzlich möglich ist, und ich glaube auch, dass man das insbesondere kritisch prüfen muss. Es ist am Ende immer eine Einzelfallentscheidung. Aber wenn Sie sich anschauen, wie Deutschland sich engagiert, um im Bereich der Migrationspolitik etwas zu erreichen, dann muss man sagen, natürlich gibt es Kooperationen mit anderen Ländern und natürlich gibt es auch wechselseitige Interessen, die da bedient werden können. Das was ich in der Debatte wahrnehme, das ist vor allen Dingen die Suche nach allen möglichen Gründen, warum etwas nicht funktionieren soll, und deshalb wäre ich da sehr für einen Wechsel des Ansatzes. Wir sollten schauen, was möglich ist und was umsetzbar ist, auch weil ich glaube, dass es ein dringendes Bedürfnis der Bevölkerung hier ist. Wir haben diese Woche eine Umfrage gesehen, wo sich 88 Prozent der Befragten dafür ausgesprochen haben, dass Straftäter und Gefährder auch in unsichere Herkunftsländer zurückgeführt werden.

Heckmann: Ob man das an Umfragen festmachen kann, daran kann man durchaus auch noch ein Fragezeichen machen.

Frei: Natürlich ersetze ich nicht Recht durch Umfragen. Das ist ganz klar. Aber ich glaube, man muss schon zur Kenntnis nehmen, was die Menschen in Deutschland wollen, und wer eine Politik macht, die ganz konsequent an der Bedürfnislage der Bevölkerung vorbeigeht, der darf sich nicht wundern, wenn am Ende Populisten von einer solchen Politik profitieren.

Heckmann: Populisten könnten auch profitieren, wenn Versprechungen gemacht werden, die nicht eingehalten werden.

Frei: Da haben Sie absolut recht, Herr Heckmann.

Heckmann: Das Ziel ist ja mehr Sicherheit, Herr Frei. Inwieweit ist diesem Ziel gedient, wenn ein schwerer Straftäter statt in Deutschland eine Gefängnisstrafe abzusitzen nach Kabul abgeschoben wird, wo er dann gegebenenfalls noch gefeiert wird und womöglich für den nächsten Terroranschlag ausgebildet wird?

Frei: Tatsächlich ist es so, dass die Haftstrafe dann zunächst einmal in Deutschland verbüßt würde. Anschließend findet die Abschiebung statt und auch da gibt es Urteile, etwa des Bundesverwaltungsgerichts, dass die Resozialisierung eines solchen Straftäters nicht die Aufgabe Deutschlands ist, sondern die Aufgabe des Herkunftsstaates. Um es klar zu sagen: Die Verurteilung und auch die Ableistung der Strafe, die muss in Deutschland stattfinden.

Heckmann: Das heißt, dann wäre die Abschiebung erst in 10, 15 oder 20 Jahren vielleicht relevant, weil bei einer so schweren Straftat wie bei einem Tötungsdelikt ist davon auszugehen, dass eine hohe Haftstrafe verhängt wird?

Frei: Ja, davon ist hoffentlich auszugehen, wenn es einen Schuldspruch gibt. Aber das bedeutet, dass unmittelbar danach abgeschoben wird. Und was mit einem solchen Menschen dann passiert, unter Beachtung des Non-Refoulement-Prinzips, das ist dann nicht die Aufgabe Deutschlands.

Heckmann: Zum Schluss noch die letzte Frage, Herr Frei. Viele Islamisten und viele Gefährder sind deutsche Staatsangehörige. Die kann man gar nicht abschieben. Streuen Sie den Menschen nicht etwas Sand in die Augen, wenn Sie den Eindruck vermitteln, dass über das Thema Abschiebungen das Thema Gefahr durch Islamisten gebannt werden könnte?

Frei: Herr Heckmann, das wäre nur dann so, wenn man so tun würde, als könnte man mit Rückführungen von Straftätern und Gefährdern das Problem insgesamt lösen. Das glaube ich nicht. Ich glaube, wir müssen uns insgesamt bemühen, dass wir zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit die bessere Durchsetzung von Recht auch ermöglichen. Deswegen haben wir beispielsweise den Pakt für den Rechtsstaat in der vergangenen Legislaturperiode gemacht. Und man muss gerade in diesem Bereich der Kriminalität auch sagen, wir haben eine quantitativ sehr, sehr hohe, zu hohe Migration nach Deutschland. Deswegen kommt es insgesamt auch darauf an, dass wir Migration in einer Größenordnung erreichen, die auch zu Integration führen kann in unsere Gesellschaft. Dafür brauchen wir einen grundlegenden Wechsel. Dafür haben wir als CDU einen Vorschlag gemacht mit unserem Grundsatzprogramm, nämlich die sogenannte sichere Drittstaaten-Regelung, um dafür zu sorgen, dass Deutschland entscheidet, wie viele Menschen hierherkommen, und nicht kriminelle Schlepperbanden.

Äußerungen unserer Gesprächspartner geben deren eigene Auffassungen wieder. Deutschlandfunk macht sich Äußerungen seiner Gesprächspartner in Interviews und Diskussionen nicht zu eigen.